

Projekt / Thema:	35. Sitzung des Tierschutzrates
Termin:	14. November 2017
Ort:	Raum BMF Hintere Zollamtsstraße 2b Zimmer OF 02 Besprechungsraum

Tagesordnung:

A. Formalia

- Top 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 34. TSR Sitzung (Anlage 1)

B. Information und Diskussion

- TOP 4 Berichte/Informationen BMGF über aktuelle Themen
 - Kurz-Bericht Novelle TSchG und 1. THVO
 - TSch SonderhaltungsVO neu
 - Rückmeldung Beschlüsse letzte TSR Sitzung
 - Bericht VBR und EU AW Plattform
 - EuroFAWC 2017
- TOP 5 Bericht LandestierschutzreferentInnenkonferenz 2017
- TOP 6 Bericht Projektergebnisse Pro-SAU
- TOP 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

- TOP 8 Antrag Herdenschutzhunde von TSOs T, Szb, NÖ und Stmk (Anlage 2)
- TOP 9 Antrag AG Qualzucht (Anlage 3)

D. Sonstiges

Termin nächste TSR Sitzung 2018

Ad A: Formalia

Top 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und bittet die neuen Mitglieder (TSO OÖ, TSO Vbg und ÖTK) sich kurz vorzustellen. Weiters bedankt sie sich beim Vertreter der Vetmed, der letztmalig an einer TSR Sitzung teilnimmt, für dessen langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit. Weiters wird der im Kabinett von Frau BM für Tierschutz zuständige Mitarbeiter als Gast begrüßt. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Tierschutzrates für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Top 2 Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird erläutert und angenommen.

Top 3 Genehmigung des Protokolls der 33. TSR Sitzung

Das Protokoll der 34. TSR Sitzung wird einstimmig angenommen.

Ad B. Informationen und Diskussionen

Top 4 Berichte BMGF über aktuelle Informationen

Ein Vertreter des BMGF berichtet zusammenfassend über die Neuerungen im Tierschutzgesetz und in der 1. TH VO und erläutert Hintergründe und Zusammenhänge. Auch die letzte Änderung des Tierschutzgesetzes, wodurch der § 8a Abs.2 novelliert wird, wurde am 10. November 2017 im BGBl veröffentlicht (BGBl. Nr. 148/207).

Eine Vertreterin des BMGF berichtet über den Entwurf der neuen TSchSonderhaltungsVO, der sich derzeit gerade in Begutachtung befindet und auch den TSR Mitglieder zur Stellungnahme übermittelt wurde. Die Vorsitzende ergänzt, dass sie versucht habe, die Frist zur Übermittlung von Stellungnahmen diesmal kürzer zu halten, um zu sehen, ob die TSR Sitzung ev. auch dazu genutzt werden könnte, eine gemeinsame Stellungnahme zu diskutieren. Es sind jedoch nur sehr wenige Stellungnahmen eingelangt und es hat mehrfache Anfragen um Fristverlängerung gegeben. Sie wird daher die Frist für Stellungnahmen um eine Woche verlängern und nach Rücksprache mit dem BMGF auch diesmal eine Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen ans BMGF übermitteln.

Die Vorsitzende berichtet über die BMGF Rückmeldungen zu den TSR Beschlüssen der letzten beiden Jahre: Der Beschluss zum Thema *Chillen* von Welsen wird der Fachstelle als Fachmeinung des TSR zur Veröffentlichung weitergeleitet. Die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des Abschusses von Fischottern in NÖ wird folgendermaßen beantwortet: Es handelt sich bei dem im Antrag angeführten Bescheid um einen Bescheid der Naturschutzbehörde, der mangels Parteistellung in Naturschutzangelegenheiten weder der Tierschutzombudsperson noch dem BMGF zugestellt worden ist. Betrifft der gegenständliche Bescheid jedoch neben Natur- bzw. Artenschutzaspekten auch die Tötung von Tieren

iSd § 6 TSchG könnte die Tierschutzombudsperson ab Kenntnis des Bescheides als übergangene Partei gegen den Bescheid Rechtsmittel erheben. Festgehalten wird, dass die Tötung der Fischotter, solange es sich nicht um jagdbare Tiere iSd jeweiligen Jagdgesetzes handelt, nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden darf.

Die Vorschläge für Änderungen in der TH GewerbeVO wurden beim vorliegenden Entwurf für eine TSchSonderhaltungsVO berücksichtigt. Das vorgeschlagene Kreuzungsverbot für Haus- und Wildtiere für Hunde, Katzen und Frettchen wird einerseits als nicht nötig betrachtet, weil bereits durch TSchG § 5 Abs. 1 erfasst, und andererseits wird in Aussicht gestellt, diese Frage im Zusammenhang mit dem neuen Tiergesundheitsrecht ev. nochmals zu diskutieren. Dies gilt auch für die Beschlüsse aus der AG Schalenwild zur Kennzeichnung und Verbringung von Schalenwild. Der Leitfaden zum Thema Futterinsekten wurde bereits über die Fachstelle veröffentlicht, das Auswildern von nicht lebensfähigem Niederwild in den § 5 des TSchG aufgenommen. Zum Thema Qualzucht gibt es unter Top 8 noch einen Antrag bzw. eine direkte Antwort des BMGF.

Eine Vertreterin des BMGF berichtet über zwei stattgefundene VBR Sitzungen und die Konstituierung der EU Animal Welfare Plattform. Die Plattform will sich weniger mit der Erweiterung der europäischen Tierschutz-Gesetzgebung befassen, sondern mehr mit Fragen der Implementierung. Zu diesem Zweck wurde eine erste Untergruppe zum Thema Tiertransporte gegründet. Österreich hat sich für das erste europäische Tierschutz Referenzentrum (zum Thema Schwein) beworben hat und dabei die besondere Expertise im Bereich Tierschutz und Bildung hervorgehoben.

Die Vorsitzende berichtet über das Dachverbandstreffen der europäischen Tierschutzräte im Mai 2017 in Bern. Ein Schwerpunktthema war die Vermittlung von Tierschutzwissen. Österreich hat dazu mit einem Vortrag über die Aktivitäten von „Tierschutz macht Schule“ beigetragen, was sehr positiv aufgenommen wurde. Das nächste Treffen wird im Juni 2018 in UK stattfinden.

Top 5 Bericht LandestierschutzreferentInnen-Konferenz 2017

Die TSO Stmk berichtet über die LandestierschutzreferentInnen-Konferenz, welche zum dritten Mal am 18. Mai 2017 (diesmal in Graz) stattgefunden hat. Die nächste Konferenz ist für 2018 in Tirol geplant.

Top 6 Bericht Projektergebnisse Pro-SAU

Die Leiterin des LFZ Projektteils von Pro-SAU berichtet dem Tierschutzrat über die nunmehr vorliegenden Ergebnisse des mehrjährigen Forschungsprojektes. Mit einer Veröffentlichung des Endberichtes ist mit Jahresende zu rechnen.

Top 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Der Leiter der AG berichtet, dass die **AG Wildtiere** derzeit an der Finalisierung eines Vorschlags zur Akkreditierung von Kursen zur Erlangung von Sachkenntnissen für die fachgerechte Haltung von Wildtieren arbeitet.

Die Leiterin der AG berichtet zur **AG Qualzucht** unter Top 9.

Der Leiter der AG berichtet, dass sich die **AG Nutztiere** mit zwei Fragestellungen beschäftigt hat: Schlachtung trächtiger Tiere/Rinder und Haltungsvorgaben für Wachteln. Nach Veröffentlichung des EFSA Berichts hat die AG v.a. zwei Fragen diskutiert: wie kann die Anlieferung trächtiger Tiere an Schlachthöfe verhindert werden und wie soll mit hochträchtigen Tieren (im 3. Trächtigkeitsdrittel) auf Basis der beiden von der EFSA beschriebenen Szenarien umgegangen werden. Bisher ist die AG zum Schluss gekommen, dass die Schlachtung trächtiger Tiere bestenfalls und in Anlehnung an deutsche Bestimmungen zu verbieten wäre. Ein entsprechender Antrag konnte jedoch für die aktuelle Sitzung nicht mehr fristgerecht eingebracht werden. Das Thema möglicher Maßnahmen zur Vermeidung der Anlieferung trächtiger Tiere an Schlachthöfe ist noch in Diskussion. Bezüglich der Entwicklung von Halteanforderungen an die Wachtelhaltung gab es eine erste Sitzung, in der die Ausgangslage und Fragestellung unter Einbindung von Experten aus Wissenschaft und Vollzug erörtert wurde. In einem nächsten Schritt soll es einen Besuch bei einem Wachtelbetrieb geben, der die TSR Empfehlungen aus 2006 umgesetzt hat, um in Folge zu diskutieren, ob und welche Änderungen an den bestehenden Empfehlungen nötig wären.

Die Leiterin der AG berichtet über die **AG HHS**, die vier Aufträge zur Bearbeitung hatte. Der erste Auftrag zur Behandlung der Frage nach der Zulässigkeit kleinerer Käfige für Chinchillas bei Ausstellungen wurde nach drei Sitzungen abschlägig beantwortet. Nach wissenschaftlichen Recherchen und ausführlichen Gesprächen mit der Branchenvertretung kann dem TSR kein Vorschlag zur Verkleinerung der Käfige zum Beschluss vorgelegt werden. Ein TSR Mitglied merkt kritisch an, dass die in der AG geforderten wissenschaftlichen Untersuchungen für eine solche Empfehlung von der relativ kleinen Gruppe der Chinchilla Züchter ökonomisch nicht machbar sind. Betreffend unzulässiges Zubehör in der Hundehaltung/-ausbildung konnte mit der Fachstelle in einem ersten Schritt ein Folder über zulässige und nicht zulässige Halsbänder erstellt werden, der in den nächsten Tagen gedruckt wird. Entsprechende Informationen finden sich auch auf der Homepage der Fachstelle, siehe <http://tierschutzkonform.at/folders/> bzw.

<http://tierschutzkonform.at/infos-zu-tiergerechtem-heimtierzubehoer/>.

Die beiden Anträge zu Hundesportveranstaltungen und Hunden/Tieren bei Sicherheitsdiensten sind noch in Bearbeitung.

AG Gew TH: Die Vorsitzende berichtet, dass mit dem Tierschutzombudsmann aus Salzburg ein neuer AG Leiter gefunden werden konnte. Die Mitglieder des TSR stimmen dem zu und die Vorsitzende bedankt sich beim Tierschutzombudsmann aus Salzburg für dessen Bereitschaft.

Ad C. Beschlussanträge und Beschlüsse

Top 8 Antrag Herdenschutzhunde

Der vorliegende Antrag wird erläutert und die Bearbeitung der Fragestellung in einer AG zur Diskussion gestellt. Der Antrag lautet:

„Der Tierschutzrat beschließt, dass die nachfolgend angeführten Aufgabestellungen von einer Arbeitsgruppe bearbeitet werden sollen und ein Vorschlag für die weitere Vorgehensweise unterbreitet werden soll.

- *Situationsanalyse und Ausarbeitung von Empfehlungen aus Tierschutzsicht zum Schutze von Nutz- und Heimtieren vor dem Wolf*
- *Erhebung von möglichen Konfliktpunkten die beim Einsatz von Herdengebrauchshunden mit den Anforderungen der 2. THVO entstehen können.*
- *Entwurf einer Definition von Herdengebrauchshunden*
- *Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen“*

Es folgt eine kurze Diskussion über die Frage, ob es hier eher um den Wolf, die (Herden-)Hunde oder grundsätzlich um Herdenchutzfragen (von Schafen) auf Almen geht. Ein TSR Mitglied schlägt die Gründung einer neuen „AG Wolf“ vor, was jedoch mehrheitlich nicht befürwortet wird. Der TSR beschließt schließlich mit einer Stimmenthaltung, den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die AG HHS weiterzuleiten.

Top 9 Antrag AG Qualzucht

Die Leiterin der AG berichtet über einen Maßnahmenplan, der dem BMGF von der AG Qualzucht zur weiteren Bearbeitung des Themas Qualzucht vorgeschlagen wird:

1. Fachlich unabhängige Überprüfung der Ergebnisse des Projekts „Konterqual“ im Hinblick darauf, ob die vorgeschlagenen Screeningmethoden und die daraus abgeleiteten Zuchtmaßnahmen ausreichend und geeignet sind, um eine Umsetzung des Qualzuchtverbotes in den Bereichen Zucht, Ausstellung und Privatverkauf zu erreichen. Dazu wird vorgeschlagen, die Fachmeinung von ExpertInnen einzuholen.
2. Überprüfung der vorgeschlagenen Screeningmethoden und der daraus abgeleiteten Zuchtmaßnahmen auf Praxistauglichkeit und auf Eignung als Grundlage für die Erstellung von Kontrollkriterien und Checklisten. Dazu wird vorgeschlagen, eine kleine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aus Vollzug und Kontrolle einzusetzen.
3. Erstellung eines Handbuchs zur Umsetzung des Qualzuchtverbots im Bereich Hunde als Hilfestellung für ZüchterInnen und Kontrollorgane
4. Entwicklung von Richtlinien und Anforderungen für die nach § 44 (17) geforderte Dokumentation („Zuchtprogramme“) für die von Qualzucht betroffenen Tierrassen und -arten. Dazu wird angeregt, einen Zuchtbeirat auf Bundesebene zu schaffen.
5. Einladung von VertreterInnen von Katzenzuchtverbänden zur Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung des Qualzuchtverbots bei Katzen unter Einbeziehung von VertreterInnen des Tierschutzrates und des Vollzugsbeirates. Es wird angeregt, einen solchen „Katzen-Round-Table“ bereits vor Beendigung des „Konterqual“-Projektes einzuberufen.
6. Kontaktaufnahme und erste Gespräche mit ÖDAST (Österreichischer Dachverband sachkundiger Tierhalter, Sparten: Hunde, Katzen, Vögel, Kleinsäuger, Vivaristik) zur Diskussion und Planung von Maßnahmen zur Umsetzung des Qualzuchtverbots
7. Erstellung einer Liste von Tierarten und -rassen, andere als Hunde oder Katzen, die häufig von Qualzucht betroffen und Gegenstand von Anfragen an Tierschutzombudsstellen und Vollzug sind

Eine Vertreterin des BMGF antwortet auf die Vorschläge der AG, dass:

Ad 1.: Eine weitere fachliche Überprüfung der Projektergebnisse obsolet erscheint, da am Projekt selbst bereits „externe“ Fachleute beteiligt sind.

Ad 2. und 3.: Für Vollzugsfragen grundsätzlich die Länder bzw. der Vollzugsbeirat zuständig sind, das BMGF jedoch auf Wunsch des VBR wie bereits berichtet zu einer (gemeinsamen) AG Sitzung einladen

wird. Die Ergebnisse des Konterqualprojektes und insbesondere die sog. 4. Spalte werden sich vermutlich gut für den Vollzug eignen.

Ad 4.: Auch hierfür der Vollzug zuständig ist bzw. Tierzucht ebenfalls Länderkompetenz ist und der existierende Tierzuchtrat (auf Basis einer 15 a Vereinbarung) sich jederzeit mit der genannten Fragestellung befassen könnte. Ein paralleler Zuchtbeirat auf Bundesebene erscheint juristisch fraglich und wenig sinnvoll.

Ad 5.: Ein „Katzen-Round-Table“ seitens des BMGF bereits geplant ist, aus Ressourcengründen jedoch erst nach Ende des Konterqualprojektes stattfinden soll.

Ad 6.: Ein Gespräch mit dem ÖDAST bereits in Planung ist.

Ad 7.: Das BMGF die genannten Anfragen bei TSOs und Vollzugsorganen nicht kennt. Es wäre zweckmäßiger, wenn die TSOs, die AG Qualzucht oder der Vollzug eine solche Liste erstellen würde.

Die AG Leiterin stellt den Maßnahmenplan daraufhin nicht mehr als Antrag zur Abstimmung, sondern ersucht, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Protokoll festzuhalten.

Ad D. Sonstiges

Aufgrund einer Bürgeranfrage zum Thema Chippen, die auch an die Mitglieder des TSR ging, weist eine Vertreterin des BMGF darauf hin, dass es dazu bereits eine Broschüre gibt (siehe www.bmgf.gv.at) und diese auch gerne weiterverteilt werden kann und soll.

Der Termin für die nächste TSR Sitzung ist der **8. Mai 2018**.